



AKKREDITIERUNGSBERICHT

B.A. PHILOSOPHIE **(FACHANTEILE: 25%, 50%, 75%)**

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

Abschluss	Bachelor of Art
Studiengangtyp	grundständig
Studiendauer	6 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 StAkkrVO ¹ <input type="checkbox"/> Kooperation § 20 StAkkrVO Kooperationspartner:
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte (bei Kombinationsstudiengängen: Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus beiden Fächern)	180 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2007/08
Aufnahmekapazität pro Jahr (2016-2020)	<ul style="list-style-type: none"> • Fachanteil 25%: nicht zulassungsbeschränkt, daher keine Begrenzung der Aufnahmekapazität • Fachanteil 50%: 66,75 (2016-2019); 2020 zulassungsfrei • Fachanteil 75%: 35 (2016-2017); 2018-2020: zulassungsfrei
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr (2016-2020)	52,4 (B.Sc. 25%) 69,4 (B.Sc. 50%) 59,2 (B.Sc. 75%)
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (2016-2020)	15,6 (B.Sc. 25%) 19,4 (B.Sc. 50%) 20,6 (B.Sc. 75%)

KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Eine Grobgliederung findet die Philosophie in der Unterscheidung von Theoretischer Philosophie und Praktischer Philosophie. Erstere beschäftigt sich mit den Möglichkeiten und Grenzen des Wissens, der Struktur von Bewusstsein, dem Verhältnis von Geist und Materie oder mit der berühmten Frage, warum überhaupt etwas ist und nicht vielmehr nichts. Die praktische Philosophie beschäftigt sich mit dem menschlichen Handeln im weiten Sinne, etwa der Frage, was Handlungen sind, welche Rolle Absichten spielen, was man tun darf, was man tun soll oder auch was gerecht ist. Die Beschäftigung mit klassischen Texten der Philosophiegeschichte und die Auseinandersetzung mit systematischen Fragen (etwa der Erkenntnistheorie, der Ethik oder der Ästhetik) laufen in der Philosophie oft ineinander. Das Fach Philosophie ist äußerst vielfältig. Am Ende des Studiums kennen die Studierenden die verschiedenen Disziplinen zwar, in allen auskennen werden sie sich nur schwerlich. Dafür sind die Diskussionen der Disziplinen zu spezialisiert. Meist entfalten die Studierenden ein besonderes Interesse für die eine oder andere Fachrichtung und spezialisieren sich entsprechend. Für Studierende, die eine weitere Spezialisierung suchen, bietet es sich an, nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium anzuschließen.

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

- **Fachanteil 25%:** Der Studiengang ist modular aufgebaut. Die Einführung in die Philosophie (P1 - Propädeutikum) sollte im ersten Semester besucht werden. Danach belegen Studierende die Module in den Bereichen Systematische Philosophie und Geschichte der Philosophie. Ab dem 3. Semester werden Seminare im Philosophischen Wahlbereich frei gewählt. Im 25%-Studiengang gibt es zwei mögliche Modulstrukturen, nach denen studiert werden kann. Nähere Informationen hierzu sind im Leitfaden und in der Prüfungsordnung aufgeführt. In den Lehrveranstaltungen werden unterschiedliche Prüfungsleistungen angeboten: eine Hausarbeit oder eine Kombination von anderen Leistungen. Im gesamten Philosophiestudium muss eine Mindestanzahl an Hausarbeiten geschrieben werden: im 25%-Studium sind es zwei Hausarbeiten. Studierende müssen im 25%-Studiengang spätestens bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit Grundkenntnisse im Latinum oder Graecum nachweisen, der Sprachnachweis ist keine Zulassungsvoraussetzung.
- **Fachanteil 50%:** Der Studiengang ist modular aufgebaut. Die beiden Einführungsveranstaltungen (Propädeutika) sollten in den ersten beiden Semestern besucht werden. Danach belegen Studierende die Module in den Bereichen Systematische Philosophie, die eingeteilt ist in theoretisch und praktisch, und Geschichte der Philosophie, in der Texte aus der Antike bzw. dem Mittelalter und der Neuzeit gelesen und bearbeitet werden. Alle Bereiche müssen mindestens einmal abgedeckt werden. Ab dem 3. Semester werden Seminare im Philosophischen Wahlbereich frei gewählt. Im 50%-Studiengang ist ein weiterer Modulblock vorgesehen: die Übergreifenden Kompetenzen. Bei der Wahl des Studiengangs „ohne Lehramtsoption“ können hier andere Veranstaltungen und Praktika belegt werden als mit der Lehramtsoption. Nähere Informationen hierzu sind im Leitfaden und in der Prüfungsordnung aufgeführt. In den Lehrveranstaltungen werden unterschiedliche Prüfungsleistungen angeboten: eine Hausarbeit oder eine Kombination von anderen Leistungen. Im gesamten Philosophiestudium muss eine Mindestanzahl an Hausarbeiten geschrieben werden: im 50%-Studium sind es drei Hausarbeiten. Sobald ein Modul mit mindestens sechs Leistungspunkten absolviert worden ist, gilt die Orientierungsprüfung als bestanden. Studierende müssen im 50%-Studiengang spätestens bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit Grundkenntnisse im Latinum oder Graecum nachweisen, der Sprachnachweis ist keine Zulassungsvoraussetzung.
- **Fachanteil 75%:** Der Studiengang ist modular aufgebaut. Die beiden Einführungsveranstaltungen (Propädeutika) sollten in den ersten beiden Semestern besucht werden. Danach belegen Studierende die Module in den Bereichen Systematische Philosophie, die eingeteilt ist in theoretisch und praktisch, und Geschichte der Philosophie, in der Texte aus der Antike bzw. dem Mittelalter und der Neuzeit gelesen und bearbeitet werden. Alle Bereiche müssen mindestens einmal abgedeckt werden. Ab dem 3. Semester werden Seminare im Philosophischen Wahlbereich frei gewählt. Um das Fachwissen zu ergänzen und sich übergreifendes Wissen anzueignen, sind im 75%-Studiengang zwei weitere Modulblöcke vorgesehen: der Fachergänzende Wahlbereich und die Übergreifenden Kompetenzen. In den Lehrveranstaltungen werden unterschiedliche Prüfungsleistungen angeboten: eine Hausarbeit oder eine Kombination von anderen Leistungen. Im gesamten Philosophiestudium muss eine Mindestanzahl an Hausarbeiten geschrieben werden: im 75%-Studium sind es fünf Hausarbeiten. Sobald ein Modul mit mindestens sechs Leistungspunkte absolviert worden ist, gilt die Orientierungsprüfung als bestanden. Der Nachweis des Latinums oder Graecums ist keine Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium der Philosophie. Im 75%-Studiengang müssen die Studierenden aber spätestens bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit das Latinum oder Graecum oder äquivalente Kenntnisse des Lateinischen oder Griechischen nachweisen.

INHALT

1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung	5
1.1 Ergebnisse auf einen Blick	5
1.2 Begutachtende Gremien	5
2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien	6
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung	6
3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung	7
3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen	7
4. Akkreditierungsverfahren	9

1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

Der Studiengang B.Sc. Philosophie hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 2 erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.	
Aussprache der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	05.09.2016
Aussprache der 1. Reakkreditierung	06.10.2022
Geltungszeitraum der 1. Reakkreditierung	01.Oktober 2022- 30.September 2030
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) zu erfüllen bis	05.10.2023
Nächstes Monitoring	WiSe 2025/26
Nächste Q+Ampel-Klausur	SoSe 2030

Stand: 06.10.2022

1.1 Ergebnisse auf einen Blick

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkrVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkrVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkrVO.

1.2 Beteiligte Gutachter*innen

Hochschulexterne Gutachter*innen

a) Hochschullehrer*innen: anonym

b) Vertreter*in der Berufspraxis: (1) Christine Pflicht; (2) anonym

c) Studierende*r: (1) Theo Pach; (2) anonym

Hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE)

a) Professoren: (1) Prof. Dr. Selim Jochim; (2) Prof. Dr. Peter Paul Schnierer

b) Vertreter*in Mittelbau: (1) Dr. Tina Horbach; (2) Marcus Padberg

c) Studierender: Jannik Jaschinski

2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

Ergebnis der formalen Prüfung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflage wurde ausgesprochen:

Auflage 1	Überarbeitung Prüfungsordnung
-----------	-------------------------------

3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflage wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität (Mobilitätsfenster, Anerkennungsrichtlinien)
-----------	---

3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen

3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung²

Bewertung nach Fachstellungnahme

Die Senatsbeauftragten begrüßen die in den letzten Jahren geleistete Arbeit des Faches zu den Studiengängen insgesamt sowie zu deren Weiterentwicklung. Gerade angesichts der derzeit vorliegenden schwierigen Situation der Vakanz aller Professuren hat das Fach eine beeindruckende Leistung gezeigt, den Studienbetrieb auf gewohnt hohem Niveau aufrecht zu erhalten: Im Vergleich zum letzten Q+Ampel-Verfahren und mit Blick auf die Ergebnisse der Befragungen haben die Studiengänge in vielen Bereichen konstant gute und in einigen Punkten sogar verbesserte Bewertungen durch die Studierenden erhalten.

Besonders hervorzuheben sind aus Sicht der Senatsbeauftragten die positiven Bewertungen und Verbesserungen in den Bereichen Arbeitsbelastung und deren Verteilung, Lehrressourcen und in der Fachstudienberatung. Die infrastrukturelle Stärkung vonseiten des Faches in den Bereichen Fachstudienberatung und studienbegleitende Prüfungsverwaltung sind an dieser Stelle ebenfalls sehr positiv hervorzuheben. Alle Studiengänge bewegen sich bereits auf einem hohen Niveau. An einigen Stellen zeigt sich jedoch noch Verbesserungsbedarf; die Senatsbeauftragten konnten anhand der Fachstellungnahme jedoch erkennen, dass das Fach in vielen Punkten bereits Maßnahmen geplant und ergriffen hat, um diesen Bedarfen zu begegnen. In einigen Punkten kann das Fach außerdem nachvollziehbar argumentieren, warum sich in wenigen Bereichen aktuell außerdem kritische Bewertungen oder Entwicklungspotenziale zeigen, welche sich allerdings erst mit Neubesetzung der Professuren sinnvoll angehen lassen. Die Senatsbeauftragten halten daher ein gemeinsames Klausurgespräch nicht für notwendig, sondern bestärken das Fach in der kraftvollen Umsetzung seiner geplanten Maßnahmen und ermutigen es, die Gelegenheit der Neubesetzung der Professuren zu nutzen, um Weiterentwicklungen und Verbesserungen zu forcieren. Optimierungsbedarfe für die kommende Zeit sehen die Senatsbeauftragten vor allem bei der allgemeinen Qualität der Lehrveranstaltungen und insbesondere bei der Vermittlung praxis- und anwendungsbezogener Inhalte sowie im Bereich der Auslandsaufenthalte und den

² Hochschulinterne Gutachter*innen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

Studiendauern im Masterstudiengang. Sie sind überzeugt davon, dass das Fach die im Verfahren identifizierten Verbesserungsbedarfe angehen und Lösungen erarbeiten und umsetzen wird. Sie unterstützen das Fach außerdem in seinem Wunsch und Bemühungen nach Behebung der aktuell vorliegenden baulichen Mängel im Seminar.

Die Senatsbeauftragten begrüßen die konstruktive Auseinandersetzung des Fachs mit den Empfehlungen und Auflagen. Trotz der schwierigen Umstände durch die momentane Vakanz aller Professuren zeigen sich in vielen Bereich konstant gute Werte, in einigen Bereichen sogar Verbesserungen. Hier ist das augenscheinlich sehr hohe Engagement von Verwaltung und Mittelbau/Lehrpersonal sehr positiv hervorzuheben. Für einige aktuell kritischere Punkte hat das Fach zudem bereits Maßnahmen geplant, welche die Senatsbeauftragten als positiv sehen. Mit Ausnahme der Formalauflagen in Bezug auf die Anpassung der studienrelevanten Unterlagen an neue gesetzliche Rahmenvorgaben sehen die Senatsbeauftragten in den Studiengängen an wenigen Stellen konkrete Handlungsbedarfe bzw. Optimierungsmöglichkeiten.

Die Senatsbeauftragten empfehlen folgende Ampelschaltungen:

B.A. Philosophie: grün-gelb

M.A. Philosophie: grün-gelb

Die Reakkreditierung des B.A. und M.A. Philosophie wird empfohlen unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehenden Auflagen erfüllt werden.

3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise

Heidelberg ist ein sehr guter Ort für das Studium der Philosophie. Nach Abschluss der gegenwärtigen Übergangsphase wird das wieder so sein. Eine etwas stärkere und transparente Strukturierung vor allem des ersten Jahres des BA-Studiums sollte ernsthaft erwogen werden (s.o. unter 2.). Philosophie kann immer nur exemplarisch studiert und gelehrt werden; das schließt jedoch nicht aus, im BA-Studium für eine relative Breite der Ausbildung zu sorgen. Spezialisierungen sollten nicht zu früh erfolgen; daran sollten sich die Module für das BA-Studium ausrichten.

3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise

Der Studiengang setzt meines Erachtens die richtigen fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele, um auf eine gelingende berufliche Laufbahn auch außerhalb von Wissenschaft und Universität vorzubereiten. Diese Ziele können jedoch durch die angebotenen Module bzw. der vorgesehenen didaktischen Mittel und Prüfungsleistungen möglicherweise nur zum Teil erreicht werden. Insbesondere der Transfer zwischen Theorie und Praxis sollte schon im Bachelorstudium, als ersten berufsqualifizierenden Abschluss, einen größeren Stellenwert zugemessen werden: das Studium sollte näher an den Themen, Methoden und Bedingungen der heutigen Wissens- und Informationsgesellschaft sein. Berufliche Betätigungsfelder für Bachelorabsolventen der Philosophie sind prinzipiell vorhanden, vorausgesetzt sie eignen sich Schlüsselfertigkeiten wie Analyse-, Dialog- und Methodenkompetenz an und machen schon während des Studiums berufspraktische Erfahrungen. Durch eine methodisch breite Grundausbildung im Bachelor-Studium verbunden mit ersten praktischen Erfahrungen können Bachelor-Absolventen adäquat auf eine Berufspraxis außerhalb der Wissenschaft vorbereitet werden.

3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise

Der Bachelor Philosophie an der Universität Heidelberg ist eine gelungene Kombination aus Theorie und Praxis. Bereits das Propädeutikum ("Einführung in die Philosophie" und "formale Logik") wird in Form von Seminaren angeboten, in denen die Studierenden erste Grundlagen der Philosophie nicht nur erlernen, sondern direkt als Grundlagen des Philosophierens anwenden. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Interdisziplinarität des Studiengangs, die als ein zentrales Qualifikationsziel formuliert und in mehreren Modulen realisiert wird. Gleiches gilt für die Individualisierbarkeit des Studiums. Verbesserungen sind nur an kleinen Stellen notwendig, beispielsweise bei der Präsentation notwendiger Informationen für Studieninteressierte, allerdings wird dieses 'Defizit' durch das Beratungsangebot der Universität ausgeglichen.

4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

Akteurinnen und Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter*innen (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzterverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)³

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

³ Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.